

Graz, 25.02.2010

A 8 - 18780/06-52
Stadtmuseum Graz GmbH,
Abschluss eines Finanzierungs-
vertrages bis 31.12.2010

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
BerichterstellerIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 14.4.2005, GZen: A 8 – K 24/2005-1 und STMU 37/2005, den Gesellschaftsvertrag über die Errichtung einer Gesellschaft unter der Firma Stadtmuseum Graz GmbH., Alleingeschafter Stadt Graz, Stammkapital EUR 35.000,--, mit dem Erfordernis der erhöhten Stimmenmehrheit, genehmigt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.01.2009, A 8 – 18780/06-36, wurde der Finanzierungsvertrag 2009, abgeschlossen zwischen der Gesellschafterin der Stadtmuseum Graz GmbH, Stadt Graz, und der Stadtmuseum Graz GmbH, Gesamtsumme EUR 1.302.500,00, (davon EUR 22.500,00 Sanierungskosten Schloßbergmodell), abzüglich der Personalbezüge, Zeitraum 01 – 12/2009, genehmigt.

Von der Geschäftsführung der Gesellschaft wurde ein Finanzplan erstellt und der daraus sich ergebende Finanzbedarf in der Höhe von EUR 1.280.000,00 für das Jahr 2010 akzeptiert und vom Aufsichtsrat im Umlaufwege zugestimmt.

Der beiliegende Finanzierungsvertrag soll zur Sicherung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2010 abgeschlossen werden und sieht im Punkt II. folgende Bestimmungen vor:

„Die Alleingeschafterin der Stadtmuseum Graz GmbH, die Stadt Graz, gewährt der Gesellschaft einen Geschafterzuschuss zur Abdeckung von Verlusten aus der Geschäftstätigkeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 lt. dem von der Geschäftsführung erstellten Finanzierungsplan in der Höhe von EUR 1.280.000,-- (in Worten: eine Millionzweihundertachtzigtausend), wobei folgende Ratenzahlungen zur Sicherung der Liquidität vereinbart werden:

1. Rate fällig am 01.03.2010
2. Rate fällig am 15.12.2010

EUR 956.000,--
EUR Rest

Die Stadtmuseum Graz GmbH verpflichtet sich, mit dem ihr vom Gesellschafter Stadt Graz zur Verfügung gestellten Gesellschafterzuschuss ausschließlich den im Zusammenhang mit der Realisierung der Zielsetzungen der Gesellschaft anfallenden Finanzmittelbedarf abzudecken und die Stadt Graz in die Lage zu versetzen, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwendung des Gesellschafterzuschusses zu überprüfen.“

Der Gesellschafterzuschuss soll in der Höhe von EUR 956.000,00, 1. Rate fällig am 01.03.2010, und die Restrate, fällig am 15.12.2010, nach Endabrechnung und Gegenverrechnung der Personalkosten und etwaiger sonstiger Gegenverrechnungspositionen festgesetzt und ausbezahlt werden.

Eine haushaltsplanmäßige Vorsorge findet sich auf der FiPos. 1.34000.755100 „Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen“ in der Höhe von EUR 1.280.000,-- (Anordnungsbefugnis A 8).

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 41/2008 beschließen:

Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil bildenden Finanzierungsvertrages, abzuschließen zwischen der Gesellschafterin der Stadtmuseum Graz GmbH, Stadt Graz, und der Stadtmuseum Graz GmbH, wird, genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2010 kann der unter der FiPos. 1.34000.755100 „Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen“ (Anordnungsbefugnis A 8) im Voranschlag eingesetzte Betrag in der Höhe von EUR 1.280.000,-- herangezogen werden.

Beilage:

Finanzierungsvertrag

Die Bearbeiterin:



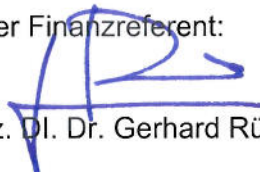
Mag. Anneliese Lässer

Der Abteilungsvorstand:



Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:



Univ.Doz. DI. Dr. Gerhard Rüscher

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Dr. Gerhard Wohlfahrt

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung		
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:

Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Vormerkung :		
Mag. Abt.	Graz am	Der / Für den Abteilungsvorstand:
A 8 / 3, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE	am	Der Mag. Abt.
		<input type="checkbox"/> Ausschussbeschluss vom
		<input type="checkbox"/> Stadtsenatsbeschluss vom
		<input type="checkbox"/> Gemeinderatsbeschluss vom
A 8 / 3, Graz am	Der / Die BearbeiterIn:	wurde vormerk.

Mag. Abt. Rückgelangt am:

Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Kontierungsprüfung :		A 8 / 3, eingelangt am
Reserviert wurden		
<input type="text"/>	FIPOS	Lfd. Nr. <input type="text"/>
Reservierende Dienststelle <input type="text"/>	Reservierung, am	Der / Die BearbeiterIn:
A 8 / 3, Graz, am	Der / Die BearbeiterIn:	Rechnungskontrolle:
Prüfung - Wirtschaftsinspektorat	Graz, am	Der / Die BearbeiterIn:

Der A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten für Finanzen:	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE	G e s e h e n ! Der Finanzreferent :
am	Graz, am

Mag. Abt. 8 Rückgelangt am:

Mag. Abt. Rückgelangt am:

**Finanzierungsvertrag
abgeschlossen zwischen der Gesellschafterin der
Stadtmuseum Graz GmbH, Stadt Graz,
und der
Stadtmuseum Graz GmbH**

I.

Zur Sicherung der Geschäftstätigkeit der Stadtmuseum Graz GmbH wird folgender Vertrag geschlossen:

II.

1.)

Die Alleingesellschafterin der Stadtmuseum Graz GmbH, die Stadt Graz, gewährt der Gesellschaft einen Gesellschafterzuschuss zur Abdeckung von Verlusten aus der Geschäftstätigkeit bis 31.12.2010 lt. dem von der Geschäftsführung erstellten Finanzierungsplan in der Höhe von EUR 1.280.000,-- (in Worten: eine Millionzweihundertachtzigtausend), wobei folgende Ratenzahlungen zur Sicherung der Liquidität vereinbart werden:

1. Rate fällig am 01.03.2010	EUR 956.000,--
2. Rate fällig am 15.12.2010	EUR Rest

Die Restrate, fällig am 15.12.2010, soll nach Endabrechnung und Gegenverrechnung der Personalkosten und etwaiger sonstiger Gegenverrechnungspositionen festgesetzt und ausbezahlt werden.

2.)

Die Stadtmuseum Graz GmbH verpflichtet sich, mit dem ihr vom Gesellschafter Stadt Graz zur Verfügung gestellten Gesellschafterzuschuss ausschließlich den im Zusammenhang mit der Realisierung der Zielsetzungen der Gesellschaft anfallenden Finanzmittelbedarf abzudecken und die Stadt Graz in die Lage zu versetzen, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwendung des Gesellschafterzuschusses zu überprüfen.

Graz, am.....

Stadtmuseum Graz GmbH

Stadt Graz
Der Bürgermeister
Gemeinderat Gemeinderat

Geschäftsführer